

DORFERNEUERUNG

in

Hofheim - LANGENHAIN

von 2008 - 2016

Informationen zum Ablauf der Förderung im Dorferneuerungsprogramm

- ◆ **Beratung** Kostenloses Beratungs- und Informationsgespräch bei einem Ortstermin mit dem Sachbearbeiter des Landrats des Hochtaunuskreises und dem beratenden Planungsbüro zur Abstimmung der Maßnahme.
- ◆ **Kostenermittlung** Einholung von Firmenangeboten auf der Grundlage des Beratungsprotokolls oder Erstellung einer Kostenschätzung durch einen Architekten.
- ◆ **Antragstellung** Vorlage des Förderantrages mit Firmenangeboten oder Kostenschätzung, Plänen, Baugenehmigung, etc. beim Landrat des Hochtaunuskreises –Amt für den ländlichen Raum–.
- ◆ **Bewilligung** Nach Prüfung des Förderantrages und Festsetzung der förderfähigen Kosten wird der Zuschuss festgelegt und, durch die Investitionsbank Hessen AG – Niederlassung Wetzlar (IBH)–, ein Bewilligungsbescheid über die Förder-summe erstellt.
- ◆ **Durchführung** **Sehr wichtig:** Erst nach Erhalt des schriftlichen Bewilligungsbescheides darf mit der Maßnahme begonnen werden. Der Kauf von Baumaterialien oder die Beauftragung von Firmen darf ebenfalls erst danach erfolgen.
- ◆ **Rechnungsvorlage** Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsbelege mit Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis sind beim Landrat des Hochtaunuskreises, Amt für den ländlichen Raum –Abt. Dorf- und Regionalentwicklung–, Bad Homburg vorzulegen.
- ◆ **Auszahlung** Nach Abnahme der Baumaßnahme und Prüfung der Rechnungen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses über die IBH.
- ◆ **Ausschlussfrist** Förderanträge müssen spätestens bis zum 30. September 2015 vollständig vorliegen. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ansprechpartner

Stadt Hofheim

Magistrat der Stadt Hofheim
Chinonplatz 2

65719 Hofheim am Taunus

Ansprechpartner:

Frau Nissen
Telefon: 06192/202-434
Email: unissen@hofheim.de

Herr Kachstein
Telefon: 06192/202-339
Email: hkachstein@hofheim.de

Der Landrat des Hochtaunuskreises

Amt für den ländlichen Raum
- Dorf- und Regionalentwicklung -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-4
61352 Bad Homburg

Herr Klaus-Peter Tobies
Telefon: 06172/999-6164
Email: klaus-peter.tobies@hochtaunuskreis.de

Frau Hannelore Gutte
Telefon: 06172/999-6163
Email: hannelore.gutte.@hochtaunuskreis.de

Frau Alexandra Simon
Telefon : 06172/999-6161
Email : alexandra.simon@hochtaunuskreis.de

Beratendes Planungsbüro

bauzeit-Architekten

Pohlmann & Kühn
Untergasse 22

65391 Lorch am Rhein

Telefon: 06726/8074742

Fax: 06726/8074744

Email: contact@bauzeit-architekten.de

Förderung von privaten Maßnahmen

Was kann gefördert werden?

Beispiele:

1. Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung besonders erhaltenswerter Gebäude

Dazu zählen z. B.:

Wiederherstellung und Erneuerung von Dächern, konstruktiven Bauteilen, Fassaden und deren Ausstattungen.

Anpassung vorhandenen Wohnraumes an zeit- oder nutzergerechte Wohnstandards.

Neuanlage von abgeschlossenen Wohneinheiten.

Bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen

2. Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die Baustruktur des Fördergebietes unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen.

3. Investitionen zur funktionalen Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen, die allgemein zugänglich sind.

Dazu zählen z.B.:

Straßen und Plätze, die eine über die Verkehrsfläche hinausgehende Funktion erfüllen.

Gestaltung von Fußwegen, Gestaltung von Gewässern im Zusammenhang mit Freiflächengestaltungen.

Gestaltung innerörtlicher landschaftsnaher Grünflächen; Bepflanzung von Ortsrandbereichen, Freizeiteinrichtungen, die keine Gebäude sind.

4. Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes

Förderfähig sind die Erhaltung, Wiederherstellung, Umgestaltung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind, und Anlagen, die das Erscheinungsbild des Ortes charakteristischer Weise prägen und (oder) zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen und die allgemein zugänglich sind.

Dazu zählen z. B.:

Mauern, Treppen, Brücken, Bildstöcke, Brunnen, Backhäuser.

5. Am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenswerten Gebäuden zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur

Dazu zählen z. B.:

Einrichtungen der Versorgung, Betreuung sowie des Kultur- und Gemeinschaftslebens.

Umfang der Förderung

Die Förderquote beträgt 30% der förderfähigen Kosten, maximal 30.000,- Euro.

Die zuwendungsfähigen Kosten müssen im Einzelfall mindestens 3.000,- Euro betragen.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Die Zuschüsse werden als Anteilfinanzierung der förderfähigen Ausgaben gewährt.

In bestimmten Fällen kann die Förderung als abgezinster einmaliger Zuschuss zum Zwecke der Zinsvergünstigung oder Risikominderung von Kapitalmarktdarlehen gewährt werden.